

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses vom 02.03.2022

Beschluss 015/22/WBU:

1. Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Erneuerung der Dacheindeckung der Lindenschule Crimmitschau, Pestalozzistr. 70, 08451 Crimmitschau - an folgende Firma:

Leistung	Firma	Auftragssumme brutto
Los 01 Erneuerung Dacheindeckung und Dachentwässerung	EFA Dachbau GmbH Bachweg 8 08058 Zwickau	500.098,77 €

2. Der Beschluss zu dem Los steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 2 SächsVergabeG. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Beschluss 016/22/WBU:

Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage und der Raumheizflächen am BSZ für Technik „A. Horch“ in Zwickau, Dieselstraße 17 an folgende Firma:

Leistung	Firma	Auftragssumme brutto (ohne Wartung)
Los 40.02 Erneuerung Wärmeerzeugungs- anlage und Raumheizflächen	HTE Haustechnik Einert GmbH Werdauer Str. 162 08060 Zwickau	912.658,86 €

Der Beschluss zu den Losen steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 2 SächsVergabeG. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Beschluss 017/22/WBU:

Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der "Lieferung und Implementierung einer Telefonanlage inklusive Softwaresupport, Incidentservice, Poolwartung Endgeräte und Betrieb der Infrastruktur für das Landratsamt Zwickau an das Unternehmen

Secutron GmbH IT-Kommunikationssystemhaus
Straße des 17. Juni 29A
01257 Dresden

mit einem Angebotspreis von 442.699,75 EUR (inkl. MwSt.).

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Das heißt, der Zuschlag kann erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Rüge durch einen Bieter die Vergabekammer des Freistaates Sachsen das Vergabeverfahren nicht beanstandet.